

Beschlussvorlage

**zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld)
am Montag, 27. Juni 2016**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Es haben sich einige Veränderungen ergeben, wie z. B. im Bereich

- der Unterhaltungsaufwendungen der „Alten Schule“ (Kellersanierung),
- der Freiwilligen Feuerwehr (Sanierung Feuerlöschbrunnen im Gemeindegebiet sowie Errichtung eines Carports),
- der Tageseinrichtungen für Kinder (Umbau einer Mietwohnung für die Erweiterung der Kindertagesstätte sowie Erhöhung des Gemeindeanteils an den ungedeckten Betriebskosten),
- der Unterhaltung der Regenrückhaltebecken,
- der Bauleitplanung.

Dieser 1. Nachtragshaushaltssatzung wird im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden 1. Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n):

Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2016